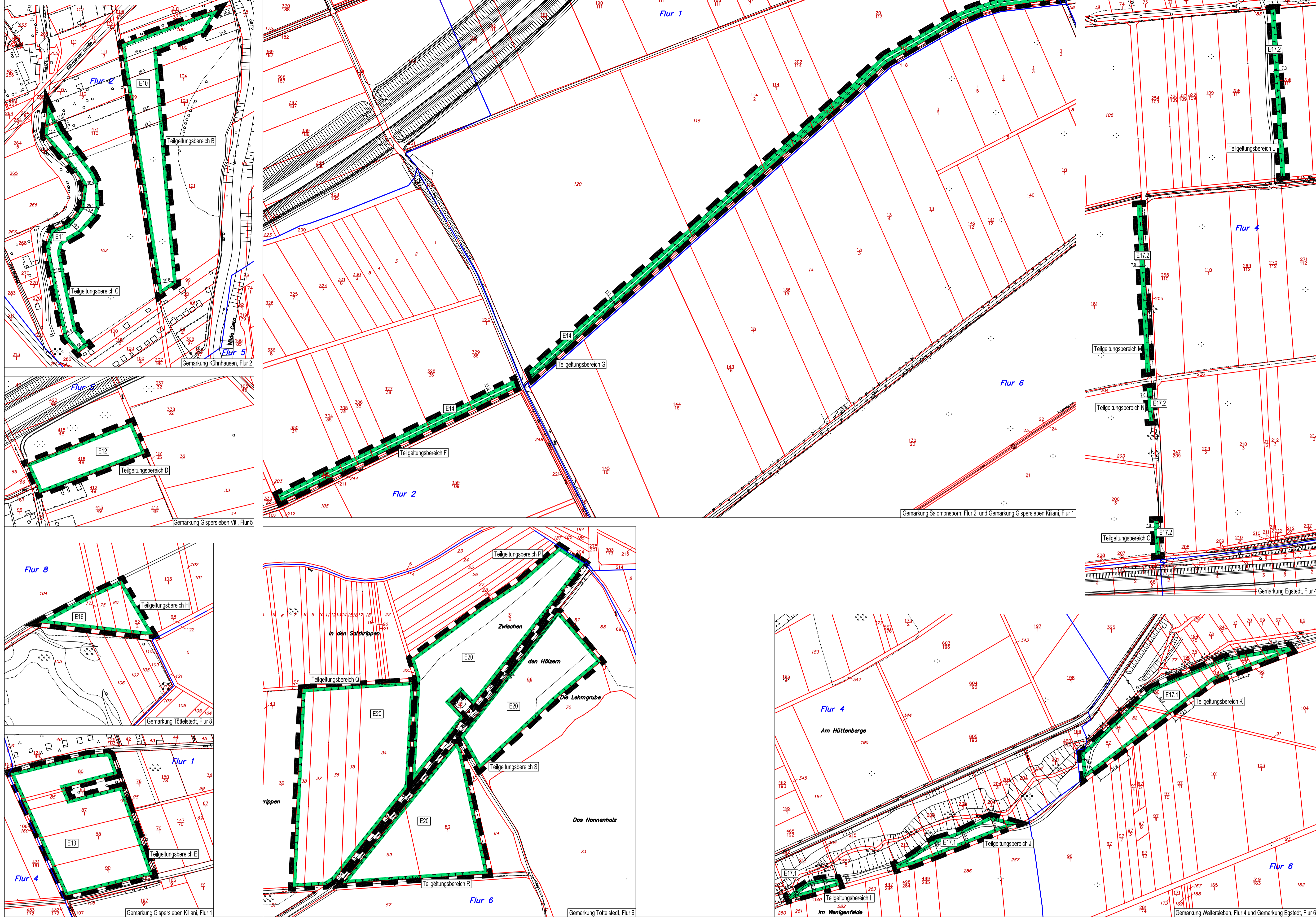


TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHEN-ERKLÄRUNG

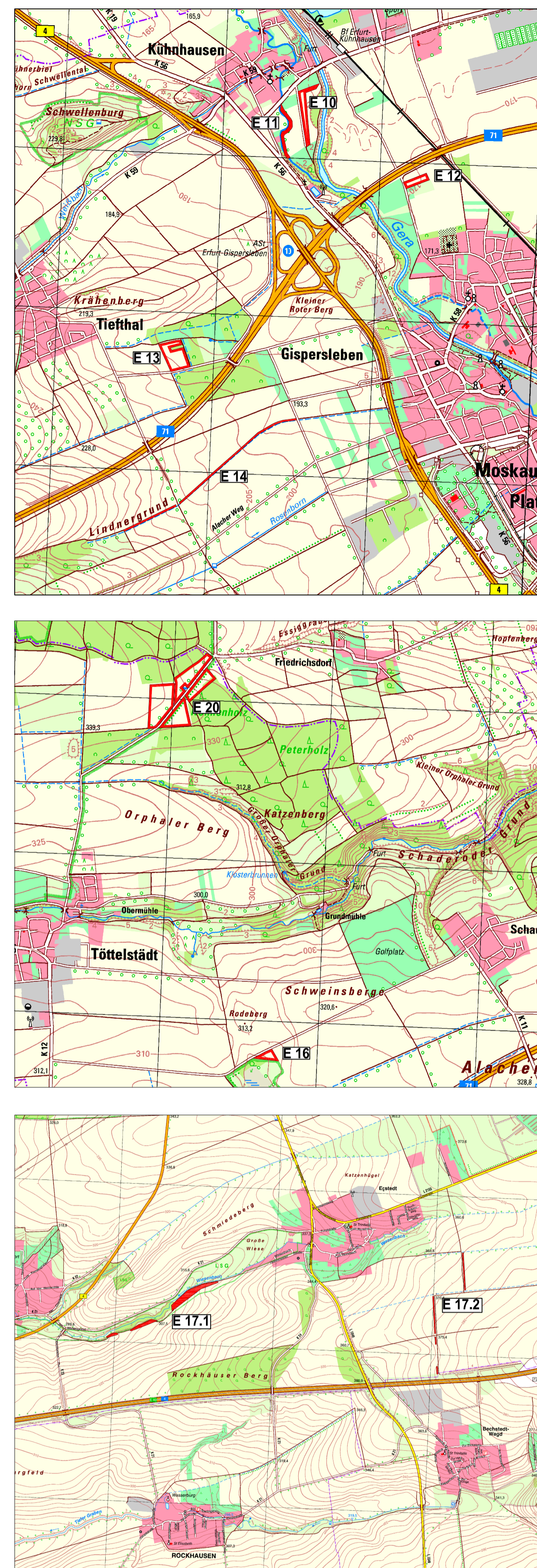
I ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
 nach § 9 BauGB, BauNVO und PlanzV

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Nummer der Maßnahme
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches - Teilgeltingbereiche B bis S des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Bemaßung in m
- ZEICHNERISCHE HINWEISE UND PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER**
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummern
- Flurgrenzen

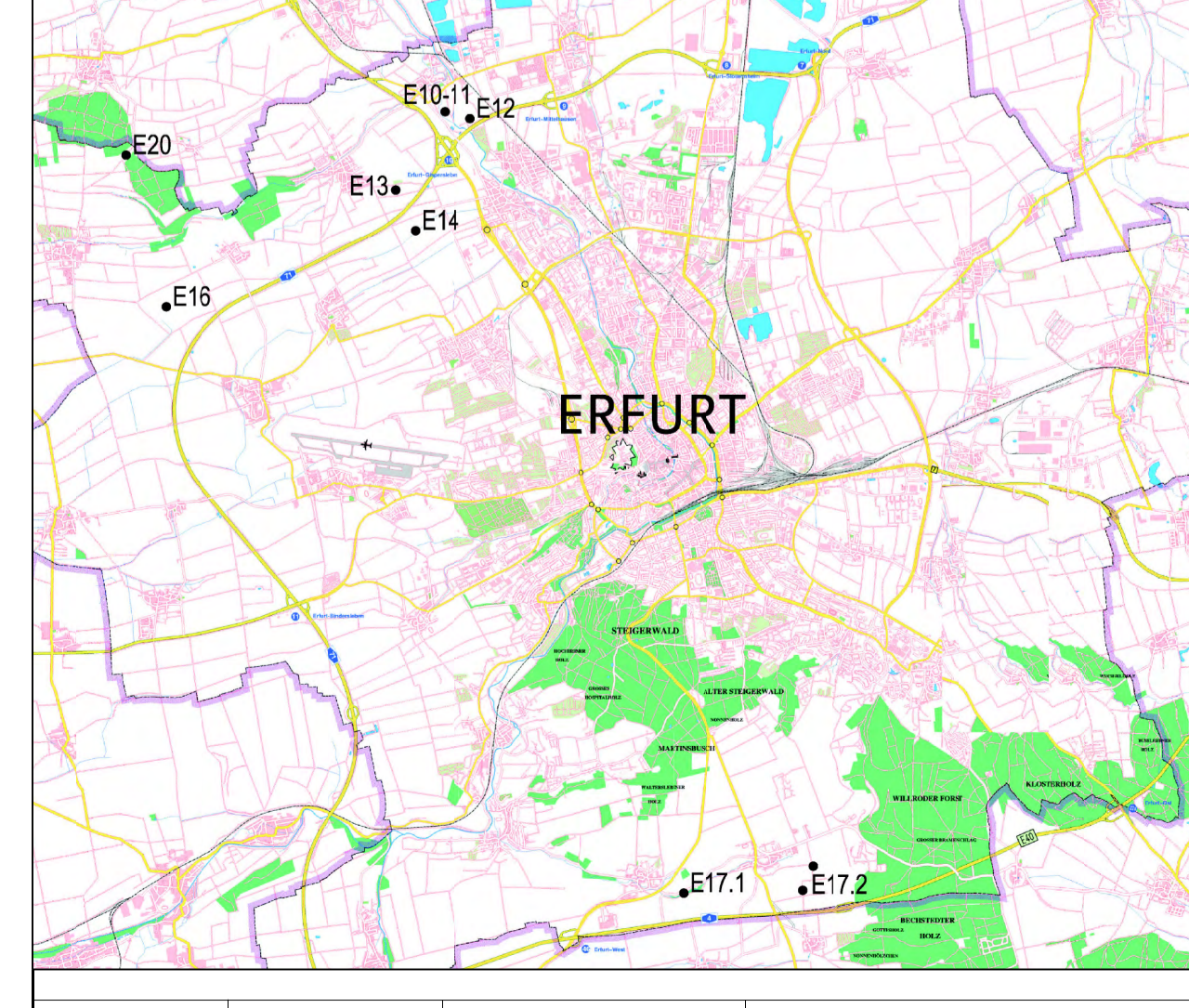
| | |
|--|---|
| Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" | |
| Der Bebauungsplan GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" ist seit 21.10.2005 rechtsverbindlich. | |
| Der Stadtrat Erfurt hat am 14.12.2011 mit Beschluss Nr. 2183/11, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 20 vom 30.12.2011, den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes GIS532 "Kühnhäuser Straße - Süd" gefasst. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Der Stadtrat Erfurt hat am 14.12.2011 mit Beschluss Nr. 2183/11, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 20 vom 30.12.2011, den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 20 vom 30.12.2011, ist vom 09.01.2012 bis zum 10.02.2012 durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes und dessen Begründung durchgeführt worden. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30.12.2012 zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Der Stadtrat Erfurt hat am ... mit Beschluss Nr. ... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ... vom ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom ... bis zum ... öffentlich ausgelegt. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ... zur Stellungnahme aufgefordert worden. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Der Stadtrat Erfurt hat am ... mit Beschluss Nr. ... nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| BESCHLOSSEN | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Die 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ... vorgelegt. Die Satzung wurde nicht beanstandet. | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| AUSFERTIGUNG | |
| Erfurt, den | Landeshauptstadt Erfurt A. Bausewein Oberbürgermeister |
| Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. ... vom ... ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| RECHTSVERBINDLICH | |
| Erfurt, den | Oberbürgermeister |
| Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ... übereinstimmen. | |
| Apolda, den | Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Apolda |

Übersichtskarten M1:20.000 ohne Festsetzungscharakter
 Lage der Teilgeltingbereiche rot markiert



Bebauungsplan GIS 532
 "Kühnhäuser Straße - Süd"

1. Änderung - Entwurf
 BLATT 2 von 2



| | | | |
|---|---|--------|------------|
| Planverfasser: | BPM Ingenieurgesellschaft mbH Gustav-Weißkopf-Straße 3, 99092 Erfurt | | |
| | Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Löberstraße 34, 99096 Erfurt | | |
| Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erfurt | | | |
| Amtsleiter | Abteilungsleiter | Prüfer | Bearbeiter |